



Badischer Kegler- und Bowlingverband e.V.

Sportordnung
Jugend Classic

Stand: 01. Juli 2012

Änderungen zum 01. August 2017



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	Seite 3	
2.	Altersklassen	4	
3.	Mannschaftsstärken	4	
4.	Werbung auf der Spiel-/Sportkleidung	4	
5.	Gastspielrecht	4	(01.08.2017)
6.	Wurfzahlen und Wurfzeiten	5	
7.	Besondere Spielgenehmigung U18 für Clubs	5	(01.07.2015)
8.	Durchläufer	6	
9.	Spielverlegungen	6	(01.07.2015)
10.	Spielbetrieb	7	(01.08.2017)
11.	U10-Jugend Wettbewerbe	9	(01.08.2017)
12.	Meisterschaften	10	(01.07.2015)
13.	Turniere	10	



1. Allgemeines

Der Text dieser Sportordnung gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

Die Sportordnung Jugend regelt den Jugendsportbetrieb im Badischen Kegler- und Bowlingverband e.V. (BKBV).

Sie beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Der Jugendsportausschuss ist für die Vornahme von erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen dieser Sportordnung verantwortlich und bedarf lediglich der Genehmigung durch die BKBV- Vorstandschaft.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Sportordnung sind die den Sportbetrieb leitenden Funktionäre.

Die Koordination des Sportbetriebes auf Landesebene obliegt dem Jugendsportausschuss.

Der Landesjugendwart nimmt im Auftrag der Sektion „Classic“ die sportlichen Interessen des Badischen Kegler -und Bowlingverband in den übergeordneten Organisationen wahr.

Der Landesjugendwart ist mit den Zuständigen der Sektion für Abschlüsse von nationalen Begegnungen verantwortlich und nominiert mit diesen die Teilnehmer zu diesen Veranstaltungen.

Ihm obliegt auch die Meldung der Teilnahme an nationalen Meisterschaften.

Der Landesjugendwart ist außerdem im Einverständnis mit dem Landeslehrwart für die Erarbeitung von Lehrmaterial, die Schulung und Betreuung von Auswahlspieler zuständig.

Zur Wahrnehmung dieser- und anderer Aufgaben ist der Landesjugendwart berechtigt Kommissionen zu bilden.

Für die in dieser BKBV Sportordnung Jugend nicht getroffenen Regelungen wird die BKBV Sportordnung Allgemeiner Teil herangezogen.

Diese Sportordnung wurde durch den BKBV Jugendsportausschuss - sowie dem BKBV Landessportausschuss aufgestellt und tritt am 01.Juli 2012 in Kraft.

(Änderungen zum 01. August 2017).



2. Altersklassen

U10-Jugend	7 – 10 Jahre
U14-Jugend	11 – 14 Jahre
U18-Jugend	15 – 18 Jahre

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Klasse ist das Alter, das in dem Sportjahr erreicht wird, in dem die Meisterschaft stattfindet.

Jugendliche – U10/U14 müssen mit der 14er Kugel spielen. Sie dürfen nur am Spielbetrieb ihrer Altersklasse teilnehmen. Ausnahme U10 mit Genehmigung für die U14.

3. Mannschaftsstärke

Altersklasse	Ländermannschaft	Verein
U10-Jugend	-	4
U14-weiblich	max. 6	4
U14-männlich	max. 6	4
U14-gemischt	-	4
U18-weiblich	max. 6	4
U18-männlich	max. 6	4
U18-gemischt	-	4

4. Werbung auf der Spiel- / Sportkleidung

Für das Tragen von Firmennamen und Firmenzeichen auf der Spiel- / Sportkleidung sind die aktuellen Regelungen im BKBV gültig.

5. Gastspielrecht

Kann ein Verein, mangels Mitglieder, keine Mannschaft in einer Jugendklasse melden, so kann einem Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Spieljahr erteilt werden.

Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt.

Pro Mannschaft dürfen **drei** Gastspieler eingesetzt werden. **Die Genehmigung ist bei der Geschäftsstelle mit dem Antragsformular in dreifacher Ausfertigung, der alten Spielberechtigungskarte BKBV und DCU, und der Bestätigung beider Vereine, schriftlich, bis 1. September des aktuellen Sportjahres) zu beantragen.**

Das Antragsformular kann auf der Homepage des BKBV heruntergeladen werden.

Das Gastspielrecht wird auf der BKBV Spielberechtigungskarte vermerkt und eine zweite Spielberechtigungskarte (**Gastspielkarte**) ausgestellt.



6. Wurfzahlen und Wurfzeiten

Als Höchstgrenze für U14/U18 Jugendliche je Wettkampftag gelten 200 Wurf.

Als Höchstgrenze für U10-Jugendliche je Wettkampftag gelten 100 Wurf.

Eine Verdoppelung der Wurfzahl ist nicht zulässig.

In dem Sportjahr, in dem U18-Jugendliche das 16. Lebensjahr vollenden, dürfen Sie mit 200 Wurf an 200 Wurf-Wettkämpfen teilnehmen, zuvor sind nur maximal 100 Wurf in 200 Wurf-Wettkämpfen erlaubt. Der Jugendspielbetrieb hat in jedem Fall Vorrang vor dem Spielbetrieb der Aktiven. Die Höchstgrenze von 200 Wurf pro Wettkampftag ist zu beachten.

Für die U18-Jugend	gelten max. 20 Minuten	für 50 Wurf
Für die U14-Jugend	gelten 20 Minuten	für 50 Wurf plus Durchläufer
Für die U10-Jugend	gelten 20 Minuten	für 50 Wurf plus Durchläufer

Erfolgt bei automatischer Erkennung oder manuelle Eingabe eines Durchläufers eine Spielzeitkorrektur, so entfällt der Zusatz „plus Durchläufer“.

7. Besondere Spielgenehmigung U18 Clubspielbetrieb

Allgemeines

Zur Förderung des Jugendsports und zur Teilnahme von U18 Jugendlichen in der Jugendspielrunde, sofern der eigene Verein keine Jugendmannschaft melden kann, kann der/die Jugendliche mit der besonderen Spielgenehmigung am Clubspielbetrieb seines Clubs, und für einen Verein im Jugendspielbetrieb starten.

Die Geschäftsstelle des BKBV stellt auf Antrag den Spieler/innen eine besondere Spielgenehmigung aus. Die besondere Spielgenehmigung wird auf der Spielberechtigungskarte des BKBV vermerkt und eine zweite Spielberechtigungskarte ausgestellt.

Beantragung

Das Antragsformular kann auf der Homepage des BKBV heruntergeladen werden.

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung, unter Beifügung der (alten) Spielberechtigungskarte(n) (und eines Lichtbildes) bei der Geschäftsstelle des BKBV, einzureichen.

Die besondere Spielgenehmigung hat nur 1 Sportjahr Gültigkeit.

Verlängerung der besonderen Spielgenehmigung

Bleiben die Eintragungen für das kommende Sportjahr unverändert, wird nach erneutem einreichen eines Antrages auf Verlängerung (gleiches Formular wie Neuantrag) der besonderen Spielgenehmigung die Gültigkeit für ein weiteres Sportjahr verlängert.

In allen anderen Fällen ist eine besondere Spielgenehmigung neu zu beantragen.

Ausscheiden des/der Jugendlichen aus dem Verein

Scheidet ein Spieler durch Selbstverschulden aus dem Verein im Jugendspielbetrieb aus, erlischt sofort die besondere Spielgenehmigung. Die BKBV Spielberechtigungskarten sind unverzüglich an die Geschäftsstelle zurückzugeben. Wird eine Jugendmannschaft aus dem Spielbetrieb zurückgezogen, bleibt die besondere Spielgenehmigung bis zum Ende der Spielrunde unberührt.

Ahndung bei Zuwiderhandlung nach der Rechts- und Verfahrensordnung des BKBV.



8. Durchläufer

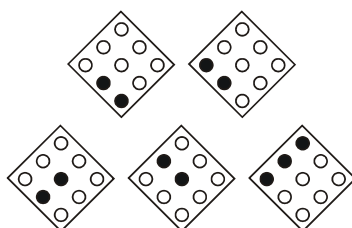
Bei Durchläufern wird der Wurf wiederholt

Als Durchläufer (nur 14er-Kugeln) sind folgende Würfe zu werten:

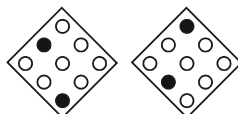
- Wenn beim Spiel in die Vollen die Kugel zwischen den vorderen fünf Kegeln 1, 2, 3, 4, 6 durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen, auch wenn dabei die hinteren Kegel 5, 7, 8, 9 fallen.
- Fallen vordere Kegel durch umfallende hintere Kegel, ist der Wurf als Durchläufer zu behandeln.
- Wenn beim Abräumen die Kugel zwischen zwei in der Diagonale unmittelbar nebeneinanderstehende Kegel durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen.

Beispiel: Als Durchläufer ist zu werten (auch spiegelgleiche Bilder)

Abräumen: Als Durchläufer ist zu werten
(auch spiegelgleiche Bilder)



Abräumen: Nicht als Durchläufer ist zu werten
(auch spiegelgleiche Bilder)



Spiel ins volle Bild:



9. Spielverlegungen

Spielverlegungen müssen schriftlich bei der Ligenleitung mit dem entsprechenden Formular beantragt werden und sind vor dem festgesetzten Termin durchzuführen.

Der Antrag muss 14 Tage vor dem neuen Termin bei der Ligenleitung eingehen.

Dem Antrag müssen beiliegen:

Schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners.

Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr in Höhe von € 30,00 auf das betreffende Konto.
(Badischer Kegler- und Bowlingverband e.V. Sparkasse Heidelberg,

IBAN DE636725 0020 0001 7178 12, BIC: SOLADES1HDB)

Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf einer Genehmigung bei dem Ligenleiter und ist kostenfrei.

Eine Verlegung des letzten Spieltages außerhalb der Spielwoche ist nicht möglich.



10. Spielbetrieb

U18-Jugendliche dürfen am **Clubspielbetrieb teilnehmen**.
Vorrang hat der Jugendspielbetrieb.

Die Jugendrunde wird in den einzelnen Disziplinen in einer oder mehreren gleichberechtigten Ligen mit Vor – und Rückspielen ausgetragen.
Die maximale Anzahl an Mannschaften pro Liga ist auf 8 beschränkt.

Eine Spielwoche erstreckt sich von Montag bis Sonntag

Die Spiele müssen Samstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:30 Uhr und Sonntags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr ausgetragen sein. Ausnahmen von dieser Regelung in Abhängigkeit der Bahnbelegungen sind möglich.

Nichtantritt wird mit € 75,00 Geldbuße belegt.

Antritt in Unterzahl wird mit dem dritten und jedem weiteren Verstoß mit € 25,00 Geldbuße belegt.

Spielberichte und Übermittlung der Spielberichte

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht vom Gastgeber anzufertigen.

Die Zustellung der Spielberichte obliegt dem Gastgeber.

Die Spielberichte müssen per E-Mail oder Fax **oder über den Liveticker** bis 1 Stunde nach Spielende an den Ligenleiter übermittelt werden.

Spiele, die aufgrund der offiziellen Ansetzung später enden sind davon nicht betroffen. Sie müssen jedoch unmittelbar nach Spielende übermittelt werden.

Zu spät übermittelte Spielberichte werden mit einer Strafe nach der BKBV Rechts und Verfahrensordnung geahndet.

Die Originale der Spielberichte sind bis zum **31.07.** des Sportjahres aufzubewahren und nach Aufforderung an den Ligenleiter zu senden.

Nicht korrektes Ausfüllen der Spielberichte wird nach der Rechts- und Verfahrensordnung des BKBV geahndet.

Allgemeine Spielweise

Alle Wettbewerbe werden kombiniert durchgeführt. Je Bahn 50 Wurf; 25 Wurf in die Vollen und 25 Wurf Abräumen = 1 Wurfserie.

U10-Jugendliche spielen je Bahn 50 Wurf in die Vollen.

Bei U14 und U18 gemischten Mannschaften muss das Wurfverhältnis mindestens 50/350 zwischen den Spielern/Spielerinnen oder umgekehrt sein.

Platzierung am Ende der Spielrunde

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes eine gesonderte Tabelle erstellt.

a). Zur Qualifikation der Landesmeisterschaften:

Ist hier Gleichheit vorhanden, wird, **wenn es um einen Platz bei den Landesmeisterschaften geht**, auf einer neutralen Bahn ein Entscheidungsspiel ausgetragen.

Hierbei entscheidet das bessere Gesamtmannschaftsergebnis.

Ist hier Gleichheit gegeben, entscheidet das bessere Abräumergebnis zu Gunsten, danach die Fehlwürfe zu Ungunsten einer Mannschaft.

Ist auch hier Gleichheit gegeben, entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Spielers zu Ungunsten einer Mannschaft usw.

Sind alle Mannschaften, die ein Entscheidungsspiel spielen müssten, qualifiziert, entfällt das Entscheidungsspiel und es wird nach „b“ verfahren.



b). Zur Ermittlung des Tabellenplatzes:

Sollte nach der Tabelle des letzten Spieltages, 2 oder mehrere Mannschaften punktgleich sein, wird zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegenseitig erzielten Mannschaftspunkte eine separate Tabelle erstellt.

Sollte auch hier Gleichheit vorhanden sein, werden die auswärts erzielten Kegel, ohne Berücksichtigung der Spiele gegeneinander, zu Hilfe genommen.

Erst nach dessen Gleichheit werden Entscheidungsspiele angesetzt.

Mannschaftsmeldung

Pro Verein können mehrere Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Bei gemischten Mannschaften ist nur eine Mannschaft zugelassen.

Gemischte Mannschaften werden als 2.Mannschaften oder nachfolgend behandelt.

Mit Beschluss des Landesjugendtages vom 25.01.2011 wird eine Meldegebühr von € 10.- pro Mannschaft erhoben. Diese ist bei der Spielplanausgabe zu entrichten. Mit Vorstandsbeschluss vom 08.12.2016 und Festlegung des geschäftsführenden Vorstands wird die Meldegebühr vom BKBV übernommen.

Spielrecht für den gleichen Spieltag

Spieler, die in der 1.Mannschaft eingesetzt waren, können am numerisch gleichen Spieltag in keiner unteren

Mannschaft mehr eingesetzt werden.

Spieler einer unteren Mannschaft können am gleichen Spieltag in eine obere Mannschaft nur eingewechselt werden, wenn das Spiel der unteren Mannschaft beendet ist.

Spielrecht für den folgenden Spieltag

Für die 1.Mannschaft keine Beschränkung.

In der 2.Mannschaft ist am folgenden Spieltag der Spieler mit dem schlechtesten Ergebnis von der 1. Mannschaft spielberechtigt. Bei Ergebnisgleichheit entscheidet das Abräumergebnis zu Gunsten, und die Fehlwürfe zu Ungunsten eines Spielers/in.

Diese Regelung gilt für weitere Mannschaften sinngemäß - auch für gemischte Mannschaften.

Setzt sich ein solches Ergebnis aus einem Auswechselfaar zusammen, so ist der ein- oder ausgewechselte Spieler spielberechtigt.

Einsätze im Jugendspielbetrieb

Die Anzahl der Einsätze in der Jugendrunde wird pro Sportjahr wie folgt beschränkt.

Jeder Einsatz in einer Mannschaft mit mindestens einem Wertungswurf wird gewertet.

Ein Spieler der von einer unteren – in eine höhere Mannschaft eingewechselt wird, hat 2 Einsätze.

Die Anzahl der Einsätze in einer Jugendmannschaft wird pro Spielrunde auf die doppelte Anzahl der Ligenstärke beschränkt.

Maßgeblich ist bei unterschiedlichen Ligenstärken die Liga mit den meisten Spielwochen.

Ein gestrichenes Einzelergebnis durch den Ligenleiter wird auch als Einsatz gewertet.

<u>Ligenstärke / Mannschaften</u>	<u>Anzahl der Spiele</u>	<u>Einsätze</u>
8	14	16
7	12	14
6	10	12
5	8	10
4	6	8

Sollte in einer Liga eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen werden, reduziert sich die Anzahl der Einsätze um zwei Spiele.



Festspielen

Ein Spieler hat sich festgespielt und kann in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden, wenn er die nachfolgend genannte Anzahl von Einsätzen absolviert hat.

<u>Ligenstärke / Mannschaften</u>	<u>Anzahl der Spiele</u>	<u>Einsätze</u>
8	14	10
7	12	8
6	10	7
5	8	6
4	6	4

Spielrecht Landesmeisterschaft Jugend Mannschaften, Endturniere gemischte Mannschaften und Entscheidungsspiele

Festgespielte Spieler sind bei oben genannten Wettbewerben nicht in unteren Mannschaften spielberechtigt.

Die 4 Spieler mit den meisten Einsätzen in oberen Mannschaften sind bei oben genannten Wettbewerben in unteren Mannschaften nicht spielberechtigt.

Bei Spielgleichheit unter den ersten 4- und weiteren Spielern, können die Spieler mit dem schlechtesten Schnitt in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Als weitere Mannschaft werden nachfolgend nach den Weiblichen/Männlichen - die gemischten Mannschaften gewertet.

11. U10 – Jugend Wettbewerbe

Für die U10-Jugend unter 10 Jahren ist ein ärztliches Attest von einem Facharzt bei jedem Spieltag vorzulegen. Ohne gültiges Attest besteht keine Spielberechtigung. Dieses Attest darf nicht älter als 12 Monate sein.

Zur Vereinfachung der Kontrolle der Atteste sind diese vor dem 1. Spieltag oder nach einer Erneuerung während der Spielrunde bei der Ligenleitung einzureichen. Ist ein Attest nicht eingereicht worden, so kann dieses auch am Spieltag dem Gastgeber vorgelegt werden. Dies muss dann auf dem Spielbericht vermerkt werden. Ein Vermerk auf dem Spielbericht kann entfallen, wenn alle Atteste der Ligenleitung vorliegen. Die Verantwortung für den Vermerk auf dem Spielbericht obliegt der Heim- und Gastmannschaft. Ein Nichtvorliegen, bzw. fehlender Eintrag auf dem Spielbericht führt zur Streichung des Ergebnisses. Ein Attest kann nicht nachgereicht werden. Diese Regelung trifft auch auf den Einsatz von U10 Jugendlichen in der Altersklasse U14 zu.

Bei den U10-Jugend Mannschaften können 2 Spieler ausgewechselt werden.

U10-Jugend Spieler dürfen nach Genehmigung am Mannschafts-Spielbetrieb der U14-Jugend teilnehmen. Diese Genehmigung ist **beim Landesjugendwart/Sektionsjugendwart Classic** mit dem entsprechenden Formular zu beantragen. Dem Antrag ist der Spielerpass **und ein sportärztliches Attest (wird beim Einsatz in der DCU benötigt)** beizufügen. Der genehmigte Antrag ist am Spieltag mit dem Spielerpass dem Spielleiter vorzulegen. Ohne Antrag besteht keine Spielberechtigung.

U10-Jugend Spieler verlieren nach einem einmaligen Einsatz in der U14-Jugend ihre Klassenzugehörigkeit im Mannschaftswettbewerb für das laufende Sportjahr. Ein Einsatz ist unabhängig von der ausgeführten Kugelzahl.

Dies gilt nicht für Einzelwettbewerbe.

Folgende U10-Jugend Mannschaften sind möglich:

U10-Jugend weiblich

U10-Jugend männlich

U10-Jugend gemischt



12. Meisterschaften

Zuteilungen

Jugend-Einzelmeisterschaften

U10-Jugend	je Bezirk	3 Grundzuteilungen	= 12 Teilnehmer
		Platz 1 – 3 des Vorjahres	= 3 Teilnehmer
		Titelverteidiger	= 1 Teilnehmer

			= 16 Teilnehmer

U14 / U18-Jugend	je Bezirk	3 Grundzuteilungen	= 12 Teilnehmer
		Platz 1 – 7 des Vorjahres	= 7 Teilnehmer
		Titelverteidiger	= 1 Teilnehmer

			= 20 Teilnehmer

Der Titelverteidiger jeder Altersklasse erhält ein persönliches Startrecht für die folgende Meisterschaft. Sollte der Titelverteidiger im folgenden Sportjahr die Altersklasse wechseln, entfällt das persönliche Startrecht. Somit zählen in der U10-Jugend Platz 1 – 4 , in der U14- und U18-Jugend Platz 1 – 8 des Vorjahres **zur weiteren Startplatzvergabe.**

Endlaufteilnehmer U10-Jugend	= 8 Teilnehmer
Endlaufteilnehmer U14- und U18-Jugend	= 12 Teilnehmer

Die Ergebnisse des Vor- und Endlaufes werden addiert.

Jugend-Mannschaftsmeisterschaften Disziplinen U10-, U14- und U18-Jugend

Je Disziplin spielen 6 Mannschaften im Vorlauf. Den Endlauf bestreiten die besten 4 Mannschaften des Vorlaufs. Die Ergebnisse des Vor- und Endlaufes werden addiert.

Teilnehmer zu den Landesmeisterschaften werden in der Jugendrunde ermittelt. Aus den Gruppen der einzelnen Disziplinen qualifizieren sich die ersten 2 oder 3 Mannschaften je nach Anzahl der Gruppen zu den Landesmeisterschaften.

Bei 4 Ligen sind die Erstplatzierten und Zweitplatzierten qualifiziert. Die Landesmeisterschaften werden in dieser Kategorie mit 8 Mannschaften im Vorlauf bestritten.

Bei Disziplinen, die nur aus einer Gruppe bestehen, qualifizieren sich die ersten vier Plätze zu den Landesmeisterschaften. Besteht eine Gruppe aus weniger wie 4 Mannschaften, sind alle für die Landesmeisterschaften qualifiziert.

Einspielen

Bei allen Meisterschaften Einzel und Mannschaften, beträgt das Einspielen für alle Spieler 5 Wurf auf ihrer Anfangsbahn.

13. Turniere

Turniere sind im Landesverband Baden melde – und genehmigungspflichtig.

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe (3 fache Ausfertigung) sind durch den Vereins-, Bezirks- und Landes- bzw. Sektionsjugendwart zu genehmigen.